

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 67

des Gemeinderates am 26.03.2026 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Besier	Heinz	Ja	
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Maier	Gerhard	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	Fehlte bei TOP 1
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

*Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Niedermeier.*

## TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **Beschluss:**

Änderung der Tagesordnung: TOP 4 wird vorgezogen.

Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

**Mit 13:0 Stimmen.**

## TOP 2: Berichte

### TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 8. März waren die Kommunalwahlen, es wurde ein neuer Gemeinderat gewählt. Ab Mai hat die CSU/AWG sieben Sitze, die Niedergerner Liste vier Sitze und die Bürger Interessengemeinschaft BIG drei Sitze.  
Ich gratuliere allen Gewählten, bedanke mich aber auch bei allen nicht-gewählten für ihren Einsatz um die Demokratie und vor allem um unseren Ort!  
Ich bin gespannt auf die künftige Arbeit mit dem Gemeinderat.  
Konstituierende Sitzung ist am 7. Mai, am 21. Mai ist dann die erste reguläre Sitzung.

In der Bürgerversammlung vom 29. April werden wir die aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder verabschieden.

- Die Gemeinde befindet sich bei der Breitbandversorgung im Kofinanzierungsprogramm Bund/Land im Status des Abschlusses des Kooperationsvertrags. Dieser muss vom Projektträger geprüft werden. Der Bund hat vor Kurzem den Projektträger gewechselt. Damit ist die Übergabe aller vorhandenen Projektunterlagen verbunden. Diese Übergabe funktioniert nur sehr eingeschränkt und das bedeutet, dass unser Förderbescheid nicht geprüft wird. Gleichzeitig läuft die bereits maximal verlängerte Bindefrist der Telekom an ihr Angebot zum 31.03.2026 ab. Erfolgt bis dahin kein Zuschlag, muss das gesamte Verfahren neu gestartet werden. Wir haben deshalb auf Empfehlung der Breitbandberatung Bayern den Zuschlag erteilt. Bereits im Kooperationsvertrag ist in § 18 eine aufschiebende Bedingung enthalten, falls eine Zuschlagserteilung vor Erlass des endgültigen Zuwendungsbescheids von Bund und Land erfolgt und dann die Zuwendungsbescheide nicht oder nicht vollständig kommen.
- In den vergangenen Wochen waren einige Jahreshauptversammlungen, zum Teil mit Neuwahlen. Ich danke den ausgeschiedenen Vorständen für ihre Arbeit, ihren Einsatz. Ebenso den neu- oder wiedergewählten Vorständen. Dieses Einbringen, dieses ehrenamtliche Engagement macht unsere Gemeinde aus und ist eine Stütze der Gesellschaft und des Miteinanders.
- Am 4. März waren wir im Landratsamt, um mit der Baugenehmigungsabteilung die nächsten Schritte für die Genehmigung der Ameisengruppe zu besprechen. Wir werden für die Ameisengruppe eine Änderung der Innenbereichssatzung brauchen. Da stehen wir auch schon mit der Architektin in Kontakt, um das schnellstmöglich anzugehen.
- Der Traktor und der Anhänger wurden vorletzte Woche an uns ausgeliefert.
- Wir hatten Abstimmungsgespräche mit der TenneT zum benötigten Bannwaldausgleich und zum Flächenersatz, den die Bay. Staatsforsten fordern.
- Im Stiftungsrat der von Ow'schen Altenheimstiftung wurde der Jahresabschluss 2025 besprochen. Es gibt einen kleinen Überschuss für die Zweckrücklage. Mit diesem Geld werden neue Liegesessel für das Altenheim angeschafft. Diese wurden vor Jahren schon über die Stiftung beschafft, sind nun aber zum Teil defekt.
- Zum Feuerwehrbedarfsplan gab es eine Abstimmung mit den Kommandanten. Die erarbeiteten Anmerkungen habe ich an das Ingenieurbüro geschickt. Es gibt ganz aktuell auch schon eine Antwort. Und es wird jetzt der offizielle Bedarfsplan zur Diskussion mit den Gemeinderäten und den Feuerwehren erstellt. Dann erfolgt der Workshop-Termin.
- Im Kindergarten war der Austausch der Feuermelder fällig. Wir haben uns dazu verschiedene Meinungen und Angebote eingeholt und dann den Austausch beauftragt. Knapp 7.000,00 Euro hat das gekostet. Für diese Kosten ist die Gemeinde zuständig.
- In der Januar-Sitzung wurde von Gemeinderat Tobias Sachsenhauser angeregt, über eine Kommunale Kompostierung nachzudenken. Er hat dann in der Folge auch Unterlagen geschickt.  
Diese Idee behalten wir im Hinterkopf. Aktuell müssen wir aber das Thema mit der Nachsorge auf dem Gebiet des Bauhofs, der Fläche der Bauschuttdeponie klären.  
Bei der Kompostierung würden Sickersäfte, sog. Perkolat austreten. Man braucht also abgedichtete Flächen und ein Drainagesystem. Vielleicht kann man das bei der Nachsorge-Planung einbinden.

- Die Trägervereinbarung mit dem BRK wegen der Mittagsbetreuung ist ausgearbeitet und vom BRK akzeptiert. Unterschrift wird nach den Osterferien sein.
- Letzte Woche haben wir einen „Schulbus-Gipfel“ abgehalten, mit Schule, Kindergarten, Busbegleitung und einem Vertreter der Fa. Brodschelm. Der aktuelle Fahrplan ist nicht einzuhalten, deshalb kommt der Bus mittags ca. 15 Minuten später an der Grundschule an und entsprechend später bei den Kindern zu Hause.  
Die Fa. Brodschelm wird die Fahrzeiten nochmals über deren GPS-System kontrollieren. Außerdem wird überlegt, die Schulzeiten etwas abzuändern, dass man die Verzögerungen beim Bus auffängt.

Weiteres Thema war die Sperrung der B20 im Mai / Juni / Juli.

Man überlegt, die Strecke umzukehren und / oder einen zusätzlichen Bus einzusetzen. Das wird man kurzfristig bekanntgeben.

Schülern, die Prüfungen haben, wird geraten, in der Zeit nicht mit dem Bus zu fahren.

- Beim heutigen Jour-fixe-Termin zum Breitbandausbau wurde festgestellt, dass die Firma gut im Plan ist. Nächste Woche kommt voraussichtlich das erste Mischgut und dann fängt die Firma mit dem Schließen der Schnitte an. Die Asphaltarbeiten dauern rund 4 Wochen. Die Feinschichten werden dann in einem Rutsch aufgebracht. Das Bankett von Holzhausen her wird diese Woche noch hergerichtet, also abgezogen und mit Kies befestigt. Beschwerden sind eigentlich nicht gekommen – im Gegenteil, Anlieger haben uns mehrmals Lob für die saubere Arbeit ausgesprochen, welches wir gerne an die Firmen weitergeben.  
Bei diesem Termin wies die Telekom auch darauf hin, dass 17 Anlieger außerhalb des Wirtsfelds-Ost Glasfaser haben könnten, aber bis jetzt keinen Anschluss beantragt haben. Die Telekom schreibt die Anlieger derzeit an. Die Gemeinde Haiming rät den betreffenden Eigentümern, sich anschließen zu lassen, immerhin investieren wir Millionen in diese Infrastruktur.
- Das Landratsamt Altötting lädt am Samstag, den 18. April 2026, von 9.00 Uhr bis etwa 13.00 Uhr zu einem Anfängerkurs für Wespen- und Hornissenberater ein.  
Die Veranstaltung richtet sich an alle Naturinteressierten, die mehr über die faszinierende Welt von Wespen, Hornissen, Hummeln und Wildbienen erfahren und sich für deren Schutz engagieren möchten.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist stabil, aber nach wie vor unbefriedigend. Die Gewerbesteuer liegt zwar bei rund 1.000.000 € statt geplanter 400.000 €, aber es kommt ein starker Ausgabedruck von mehreren Bereichen (Schule, Feuerwehren, Bauschuttdeponie, Unterer Wirt, Homepage Gemeinde usw.). Wieweit sich die geopolitischen Ereignisse wieder auf die öffentlichen Finanzen auswirken, ist derzeit nicht abschätzbar.

## TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Bei der Alten Schule wurde das Gerüst aufgestellt und haben die Ausbesserungsarbeiten am Putz am 19.03.2026 begonnen. Bis Anfang Mai muss die Baustelle wegen des Mauerseglers beendet sein. Der Sockelbereich in der Schulstraße (gegenüber Bonimeier) wurde unter Einschaltung des Putzherstellers gründlicher untersucht. Es wurde festgestellt, dass die Mauer zwar feucht ist (rund 70 %), aber der Putz hält. Wenn man die Feuchtigkeit auf Dauer aus dem Mauerwerk bekommen möchte, ist ein Unterfangen erforderlich. Dabei wird neben dem Sockel aufgegraben und auch der Putz bis

auf eine Höhe von rund 1,5 bis 1,75 m abgetragen. Dann werden die Fugen ausgekratzt und ein neuer Putz aufgezogen. Zu diesen Arbeiten braucht man die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, welche man aber möglicherweise nicht bekommt. Wir haben uns daher entschieden, die Situation außen so auszuführen, wie geplant. Innen könnte man im Bereich der Muki-Räume auf eine Höhe von 1 m einen speziellen Putz aufziehen und das Schimmelproblem beheben. Der Maler macht einen entsprechenden Vorschlag.

Wegen des neuen Standortes für den Kommunalen Bauhof muss ein Gespräch bei der Regierung von Oberbayern geführt werden. Auch ein alternativer Standort im westlichen Deponiegelände wurde untersucht. Dort gilt eine baurechtliche Verfüllung und damit wäre eine Nachnutzung grundsätzlich denkbar.

Nach Rücksprache mit dem Büro BUG Graml riet dieser aber generell von einem Gebäude auf dem Grundstück ab. Denkbar wäre eine (gewerbliche) Nutzung nur für Zwecke, die keinen statisch festen Untergrund benötigen oder mit einer Pfahlgründung. Das muss aber in ein Konzept einfließen.

Bzgl. des Standorts in Eisching haben wir eine Genehmigung als sonstiges privilegiertes Vorhaben im Außenbereich angestrebt. Das war im ersten Termin noch als grds. möglich genannt worden. Im letzten Termin jetzt nicht mehr. Deshalb habe ich ein Schreiben ans Landratsamt geschickt, in dem ich die Begründung, dass dies doch möglich ist, nochmals darstelle.

Ungeachtet dessen setzen wir unsere Planungen bzgl. des Baus fort. Diese Woche hatten wir wieder ein Gespräch mit einer Baufirma zur Gestaltung und zu einem Kostenangebot.

Der Wirtschaftsprüfer hat den Jahresabschluss 2024 geprüft und ein uneingeschränktes Testat erteilt.

### **TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie**

*Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange Mitgliedschaft im AK besteht.*

Herr Wolfgang Straubinger berichtet aus dem AK Energie:

In der Sitzung vom 02.03.2026 wurden die AK Mitglieder über den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens des Windparks (06.05.2026 Erörterungstermin) sowie über das Projekt „Wärmeplanung“ informiert. Bei Letzterem liegen der ausführenden Firma genügend Daten zur Erstellung der Wärmeplanung vor, es ist z.Z. keine Unterstützung seitens des AK notwendig.

Weiters wurde über eine gasisolierte Anlage bei Oberhaid gesprochen, die Tennet vor Kurzem in Betrieb genommen hat.

Anlässlich der erfolgten Stellungnahme Bund Naturschutz / BBV wurde ein erneutes Gespräch mit dem Bund Naturschutz terminiert zur Klärung aktueller Positionen, Klagerisiken und ggf. einvernehmliche Festigung gemeinsamer strategischer Punkte hinsichtlich der Lage des UW im Bannwald und den weiter im Raum stehenden Infrastrukturprojekten.

In der Vergangenheit wurde von einzelnen Mitgliedern aus dem AK zum einen mit der Mitgliedschaft im AK geworben und zum anderen an Veranstaltungen mit konträren Zielen zum AK als Redner aufgetreten. Hier wurden auch Informationen unvollständig weitergegeben.

Dazu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- keine Werbung mit der Mitgliedschaft im AK
- alle Protokolle aus dem AK werden auf dem Gemeindeserver gespeichert.
- Protokolle werden über die Sprecher freigegeben

- Gemeinderat wird eine Leitstrategie verabschieden
- Protokollführung bleibt im AK, kann personell wechseln.

### **TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2026**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

### **TOP 4: Homepage / Heimat-App**

Der TOP wurde vorgezogen behandelt.

*GR Zauner verlässt den Sitzungssaal um 19:03 Uhr.*

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2024 die Projektgruppe „PG Information und Kommunikation“ wieder eingesetzt.

Der Auftrag der Projektgruppe liegt in der Erstellung von Vorschlägen für die Neugestaltung der Homepage, der Dorfzeitung und die Klärung der Präsenz in sozialen Medien. Die Vorschläge und Konzepte werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Dorfzeitung wurde inhaltlich und graphisch erneuert.

Die bestehende kommunale Webseite der Gemeinde Haiming entspricht in ihrer aktuellen Form nicht mehr den technischen Standards einer modernen Verwaltung und wird den gesetzlichen Anforderungen an Barrierefreiheit, Nutzerführung und Schnittstellenkompatibilität nur unzureichend gerecht.

Die Webseitenstruktur ist aufgrund vieler Jahre der inhaltlichen Erweiterung und unterschiedlicher Pflegepraktiken zunehmend unübersichtlich geworden. Sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Mitarbeitende in der Verwaltung ist die Bedienung erschwert.

Folgende Defizite wurden konkret identifiziert und liefern dringenden Handlungsbedarf:

- Unvollständige Barrierefreiheit (nicht vollständig gemäß der WCAG-Standards auf Level 2.1 AA und BITV 2.0)
- Veraltete technische Infrastruktur und eingeschränkte Wartbarkeit
- Unübersichtliche Navigation und verschachtelte Inhalte
- Fehlende Optimierung für mobile Endgeräte
- Kein einheitliches grafisches Erscheinungsbild über die digitalen Kanäle der Kommune hinweg

Die Projektgruppe hat verschiedene Angebote für die notwendige Neugestaltung der Homepage eingeholt. In einem Vortrag des Landratsamtes Altötting wurde die Fa. Cosmema GmbH aus Gaimersheim vorgestellt.

Diese bietet nicht nur die Neugestaltung der Homepage an, sondern zusätzlich die Heimat-App.

Diese kann auch von allen Vereinen genutzt werden.

Im Angebotsumfang des Anbieters ist ebenfalls die weiterhin kostenfreie Einbindung des nun kostenpflichtigen AKDB Bürgerserviceportals (Einsparung von 130 € monatlich) enthalten.

Im Rahmen der Kreisverbandsverbandsversammlung des bayerischen Gemeindetags des KV Altötting in Emmerting vom 18.09.2025 wurde den teilnehmenden Kommunen die Heimat-Info App als eine Maßnahme zum Ausbau der Digitalisierungsstrategie und zur Erleichterung der

Bürgerkommunikation und -information vorgestellt. Bayernweit nutzen bereits über 1.000 Kommunen (darunter ein großer Teil des Landkreises Altötting) dieses App-System erfolgreich zur direkten und zuverlässigen Information ihrer Bürger.

Die Heimat-Info App bietet eine ideale Plattform, um die Bürger mit aktuellen Informationen aus der Verwaltung, über Straßensperrungen, Veranstaltungen oder Warnmeldungen zu versorgen. Sie ermöglicht es, Informationen direkt an die Smartphones der Bürger zu senden – sei es zu tagesaktuellen Themen oder längerfristig geplanten Ereignissen.

Zudem stellt die App eine wertvolle Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen dar, indem sie ihnen ermöglicht, ihre Veranstaltungen und Neuigkeiten einfach und effektiv zu kommunizieren.

Die App bietet für die Gemeinde Haiming unter anderem folgende Funktionen:

- Push-Nachrichten für tagesaktuelle Informationen und Warnmeldungen
- Unterstützung der Vereine: Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.
- Modul für Veranstaltungen und Tourismus
- Eine Bürgerservice-Funktion mit Informationen zu Online-Anträgen und Öffnungszeiten
- Einbindung landkreisweiter Inhalte wie Abfallwirtschaft, Katastrophenschutz & Co.
- Verwaltungsentlastung und Prozessvereinfachung durch automatisierte Schnittstellen

*GR Zauner kommt in den Sitzungssaal um 19:05 Uhr zurück.*

### **Beschluss:**

Herr Dominik Schweiker erhält Rederecht zur Vorstellung der Heimat App.

**Mit 13:0 Stimmen.**

*GR Niedermeier kommt um 19:09 Uhr in den Sitzungssaal.*

Herr Schweiker stellt kurz den Werdegang von Cosmema vor. Er schildert die Probleme, welche die Gemeinden in der Kommunikation mit den Bürgern haben. Dazu wurde die Heimat-Info-App entwickelt. Sie bietet viele Angebote für die Vereine. Die Heimat-Info-App wird in den Kommunen stark genutzt (Mitteilungen und Eilmeldungen aus dem Rathaus; Push-Nachrichten; Warnmeldungen im Krisenfall; Veranstaltungen der Vereine). Es gibt automatisierte Schnittstellen. Die App sucht sich die Daten selbst zusammen (von der Web-Site). All-inclusive-Ansatz, Ansprechpartner rund um die Uhr. Der Auftritt ist kategorisiert. Die Vereine haben einen eigenen Bereich. Es gibt einen persönlichen Austausch vor Ort. Nur autorisierte Profile sind sichtbar. Es gibt auch einen internen Bereich (Turnhallenbelegung, Verleihungen usw.). Buchungssysteme sind vorhanden (Busbelegung usw.). Vereine können die Systeme kostenfrei nutzen. Die App ist kein soziales Medium, der Bürger ist nur Empfänger der Informationen. Gemeindeübergreifende Informationen sind möglich. Bayernweit bereits stark vertreten (> 50 %). Veranstaltungskalender ist integriert (bidirektionale Schnittstelle). Bürgerserviceportal, ÖPNV, Abfallkalender usw. sind vorhanden.

### **Rechtliche Würdigung:**

Der Relaunch der Webseite und die Einführung der Heimat App stellen freiwillige Aufgaben der Gemeinde dar (Art. 57 GO).

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung kommunaler Verwaltungsdienstleistungen gewinnt eine moderne, barrierefreie und wartungsarme Internetpräsenz zunehmend an Bedeutung. Sie dient nicht nur der Informationsvermittlung, sondern auch als zentrale Plattform für Bürgerservice, Online-Anträge und Schnittstellen zu bestehenden digitalen Angeboten (z. B. Heimat-Info App, BayernPortal, BayernAtlas oder Abfallwirtschaftssysteme). Digitale Prozesse der Verwaltung sind

ein bundesweites Thema. Sie werden in verschiedenen Gesetzen (E-Government, Online-Zugangsgesetz usw.) geregelt. Die Umsetzung liegt bei den Kommunen.

Der Relaunch der gemeindlichen Webseite soll daher eine moderne, bürgerfreundliche und gesetzeskonforme Lösung schaffen, die sowohl den gestiegenen Anforderungen an Design und Funktionalität als auch den internen Bedürfnissen der Verwaltung gerecht wird und Pflegeprozesse für die Mitarbeitenden vereinfacht.

Der Relaunch der Webseite bietet außerdem die Möglichkeit, die Kanäle der Gemeinde Haiming zu vereinheitlichen, was für die Verwaltung eine enorme Erleichterung bei der Pflege mit sich bringt, da die Seiten dann über ein einheitliches Back-End gehostet werden.

Ziel dieser Sitzung ist es, den Relaunch der gemeindlichen Webseiten zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Cosmema GmbH aus Gaimersheim vorzubereiten und durchzuführen.

Die Heimat-Info App bietet eine ideale Plattform, um die Bürger mit aktuellen Informationen aus der Verwaltung, über Straßensperrungen, Veranstaltungen oder Warnmeldungen zu versorgen. Sie ermöglicht es, Informationen direkt an die Smartphones der Bürger zu senden – sei es zu tagesaktuellen Themen oder längerfristig geplanten Ereignissen.

Ziel dieser Sitzung ist es deshalb auch, die Heimat-Info App für Haiming zu übernehmen und die entsprechenden Schritte zur Einführung einzuleiten. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, die App in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Cosmema GmbH aus Gaimersheim umzusetzen.

Die App bietet für die Gemeinde Haiming unter anderem folgende Funktionen:

- Push-Nachrichten für tagesaktuelle Informationen und Warnmeldungen
- Unterstützung der Vereine: Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.
- Modul für Veranstaltungen und Tourismus
- Eine Bürgerservice-Funktion mit Informationen zu Online-Anträgen und Öffnungszeiten
- Einbindung landkreisweiter Inhalte wie Abfallwirtschaft, Katastrophenschutz & Co.
- Verwaltungsentlastung und Prozessvereinfachung durch automatisierte Schnittstellen

Ziel dieser Sitzung ist es, den virtuellen Mitarbeiter auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) für Haiming zu übernehmen und die entsprechenden Schritte zur Einführung einzuleiten. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, das KI-Modul in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Cosmema GmbH umzusetzen.

Der virtuelle Mitarbeiter unterstützt diese Zielsetzungen in mehrfacher Hinsicht:

- Einwohnernahe und serviceorientierte Verwaltung: Durch die 24/7-Erreichbarkeit erhalten Bürgerinnen und Bürger jederzeit verlässliche Auskünfte, unabhängig von Öffnungszeiten oder personellen Kapazitäten.
- Effizienzsteigerung in der Verwaltung: Standardisierte und häufig wiederkehrende Anfragen werden automatisiert beantwortet, wodurch Mitarbeitende mehr Zeit für individuelle und komplexe Anliegen gewinnen.
- Transparenz und einfache Interaktion: Informationen werden verständlich, strukturiert und niedrigschwellig bereitgestellt – auch in „Leichter Sprache“ und in zahlreichen Fremdsprachen.
- Stärkung von Sichtbarkeit und Erscheinungsbild: Der virtuelle Mitarbeiter ist Teil eines modernen digitalen Auftritts und signalisiert Innovationsbereitschaft sowie Zukunftsfähigkeit der Gemeinde.
- Erhalt der persönlichen Nähe: Der virtuelle Mitarbeiter ersetzt keine Mitarbeitenden, sondern ergänzt diese sinnvoll und verweist bei Bedarf gezielt an persönliche Ansprechpartner.

Einsatzmöglichkeiten und Nutzen für die Gemeinde Haiming:

- 24/7-Erreichbarkeit für Bürgeranliegen – unabhängig von Öffnungszeiten
- Deutliche Entlastung der Verwaltung durch Reduktion von Standardanfragen
- Barrierefreiheit durch Vorlese- und Diktierfunktion, Leichte Sprache, etc.
- Mehrsprachige Kommunikation in über 100 Sprachen auf rechtssicherer Informationsbasis
- DSGVO-konformer Betrieb ohne Verarbeitung personenbezogener Daten
- Hohe Skalierbarkeit durch modulare Erweiterung und laufende Anpassung der Inhalte
- Zukunftsfähige Positionierung als moderne, digitale und bürgernahe Kommune

Gesamtbetrag insgesamt einmalig rund 20.825 € brutto. Monatliche Kosten rund 810 € brutto abzüglich AKDB-Leistung Bürgerserviceportal von rund 130 € = rund 680 € monatlich laufende Kosten.

### **Diskussion:**

Frage: Welche Prognose gibt es über die Preisentwicklung nach den ersten drei Jahren? Man begibt sich ja in eine erhebliche Abhängigkeit.

Antwort: Nach drei Jahren sind die Preiserhöhungen gedeckelt. Erhöhungen sind maximal wie die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes möglich und zusätzlich auf maximal 5 % Erhöhung gedeckelt.

Frage: Sind bei den Vereinen Abteilungsseiten und Unterabteilungen möglich?

Antwort: Ja, das ist insbesondere bei den Sportvereinen der Normalfall.

Frage: Ist die App auch am PC aufrufbar? Manche Nutzer kommen mit der Darstellung auf dem Handy nicht zurecht.

Antwort: Ja, es ist eine Webversion vorhanden.

### **Zur Homepage:**

Herr Schweiker verweist auf das Treffen beim Bayer. Gemeindetag. Viele neue Vorgaben zur Barrierefreiheit der Homepage sind zu erfüllen. Der Webauftritt soll modernisiert werden. Ein Aufruf der Homepage erfolgt in der Regel bei konkreten Fragen. Meistens ist das Datenangebot aber sehr unübersichtlich. Es ist zwar ein hoher Informationsgehalt vorhanden. Dieser ist aber nicht sortiert. Deshalb erfolgt der Einsatz eines Assistenzsystems: KI-gestützte Suchfunktion. Der Unterschied zur Online-Suche: diese findet alles Mögliche, aber nicht das konkrete Angebot. Mit der KI-gestützten Suchfunktion bekommt man konkrete Antworten, welche auf den Ort abgestimmt sind. Hinsichtlich der Barrierefreiheit spart man sich über das KI-Modul beispielsweise die geforderte „leichte Sprache“. Es findet ein Kick-off-Termin für den Relaunch der Webseite statt. Portierung der alten Webseite wird übernommen (Bereinigung durch ein Lösch- und Optimierungskonzept).

### **Diskussion:**

Frage: In welchem Umfang kann man da bislang eigenständige Inhalte einstellen (Vereine, Schule usw.)?

Antwort: Das ist eine sehr individuelle Frage. Nicht jede Einrichtung möchte seine Domain aufgeben. In der Regel arbeitet man deshalb mit Verknüpfungen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat in Haiming beschließt:

1. Den Relaunch der gemeindlichen Webseite.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Cosmema GmbH vorzubereiten und umgehend die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit der Cosmema GmbH gemäß den vorgestellten Konditionen abzuschließen (9.500 EUR netto zzgl. monatlich 150,00 Euro netto). Die Ausgaben in Höhe von rund 12.500 € brutto werden über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt (HHSt. 0.0600.6322).

**Mit 14:0 Stimmen.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat in Haiming beschließt:

1. Die Einführung der Heimat-Info App.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die App umgehend zu implementieren und die entsprechenden Schritte zur Einführung einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit der Firma Cosmema GmbH abzuschließen und die App gemäß den vorgestellten Konditionen umzusetzen (3.498,00 Euro netto zzgl. monatlich 235,00 Euro netto). Die Ausgaben in Höhe von rund 6.000 € brutto werden über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt (HHSt. 0.0600.6322).

**Mit 14:0 Stimmen.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat in Haiming beschließt:

1. Die Einführung des virtuellen Mitarbeiters auf Basis von Künstlicher Intelligenz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die KI umgehend zu implementieren und die entsprechenden Schritte zur Einführung einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit der Firma Cosmema GmbH abzuschließen und den virtuellen Mitarbeiter auf Basis von KI gemäß den vorgestellten Konditionen umzusetzen (4.490 EUR netto – zzgl. monatlich 295,00 Euro netto). Die Ausgaben in Höhe von rund 7.500 € brutto werden über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt (HHSt. 0.0600.6322).

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 5: Bauangelegenheiten**

**TOP 5.1: Bauvorhaben (Vorbescheid): Errichtung von vier Doppelhaushälften und vier Garagen (2026/0064), Bauort: Moosen 19, 84533 Haiming, Gemarkung Piesing, Flur-Nr. 699/4, Bauherr: Gerwin Brandl – Korrektur der Beschlüsse vom 26.02.2026**

**Sachverhalt:**

In der letzten Gemeinderatssitzung hatte der Gemeinderat zwei Beschlüsse zu dem oben genannten Vorbescheid gefasst. Das Landratsamt hat sich hinsichtlich der Beschlussfassungen an die Gemeinde gewandt und um Klarstellungen gebeten.

1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, weil die Gemeinde dies an den Festsetzungen des Bebauungsplans ausgerichtet hat. Das Landratsamt empfiehlt der Gemeinde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, weil dem Vorhaben ja im Bauboooster zugestimmt wurde.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming hebt den Beschluss vom 26.02.2026, wonach das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wurde, auf.

**Mit 14:0 Stimmen.**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**Mit 14:0 Stimmen.**

2. Zustimmung gemäß § 36a BauGB

Das Landratsamt empfiehlt der Gemeinde Haiming, die Regelung der Auflagen im Beschluss umzuformulieren. Das, was die Gemeinde will, soll in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages soll die Auflage sein.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming hebt den Beschluss vom 26.02.2026, wonach die Auflagen für die Zustimmung nach § 36a BauGB gelten, auf.

**Mit 14:0 Stimmen.**

Der Wasserzweckverband hat darum gebeten, eine weitere Klausel in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen. In diesem Bereich muss die Hauptleitung (DN 100) verlegt werden und diese sollte idealerweise aufgenommen werden.

### **Diskussion:**

Frage: Prüft das LRA die Bachentfernung?

Antwort: Das LRA prüft die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen. Die Fachabteilung wird hausintern im Genehmigungsverfahren beteiligt.

Frage: Ist die Gefahr des Windwurfs auf das eigene Haus kein Thema?

Antwort: Dies ist Sache des Eigentümers. Windwurf von einem Nachbargrundstück ist haftungsrechtlich so, dass der Nachbar die Verkehrssicherungspflicht hat und hierbei entsprechende Maßnahmen ergreifen muss.

Frage: Ist die Gemeinde zuständig dafür, dass der Bach übergehen könnte?

Antwort: Nein.

Frage: Ist der Abstand ist zu gering?

Antwort: Das LRA verlangt den Abstand

Frage: Verkauft der Eigentümer den Streifen von einem Meter an der Straße an die Gemeinde?

Antwort: Ja, er ist im nun vorgelegten Plan bereits eingezeichnet.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming erteilt dem Bauvorhaben die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB (Bau-Turbo) unter der nachfolgenden aufschiebenden Bedingung (Bau-Turbo):

In einem städtebaulichen Vertrag ist zu regeln, dass

1. im südlichen Bereich des Grundstücks, d. h. von der Parzelle 4, an die Gemeinde eine Fläche mit der Breite von einem Meter entlang der Grundstücksgrenze abgetreten wird, damit zukünftig die Schneeräumung besser möglich ist und auch größere Fahrzeuge problemlos die Kurve passieren können (Entschädigung in Höhe der üblichen Preise der Gemeinde Haiming für Straßengrund; hierfür verpflichtet sich der Bauwerber bei einer schuldhaften Zuwiderhandlung zur Zahlung einer von der Gemeinde festzulegenden, im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfenden, angemessenen Vertragsstrafe).

2. die südlich und die nördlich gelegene Garage, Parzelle 1 und 4, jeweils an die betreffende Doppelhaushälfte herangerückt werden (um die Belichtung zu gewährleisten könnten auch Carports eingeplant werden),
3. sich der Bauherr verpflichtet, die Müllbehälter nicht auf die gemeindliche Straße zu stellen,
4. sich der Bauherr verpflichtet, in seinen Weg die Wasserhauptleitung DN 100 des Wasserzweckverbands einbauen zu lassen und dem Wasserzweckverband dazu eine Grunddienstbarkeit einräumt.

Die Gemeinde bestätigt dem Landratsamt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages. Dann erst kann das Landratsamt die Baugenehmigung erteilen.

Weiter empfiehlt die Gemeinde Haiming dem Bauherrn, mit dem Landratsamt Altötting zu besprechen, wie mit dem sehr geringen Abstand zum Bach umzugehen ist.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 5.2: Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (3 WE) mit Garagen sowie Umbau des Dachgeschosses im Bestand zu einer Wohneinheit (2026/207), Bauort: Neuhofen 48, 84533 Haiming, Gemarkung Piesing, Flur-Nr. 318/2, Bauherr: Alexander Kovin**

**Sachverhalt:**

An das schon bestehende Gebäude soll auf der nördlichen Seite ein Mehrfamilienhaus gebaut werden. Es sollen somit drei Wohneinheiten entstehen.

Das Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes, das zwei Wohneinheiten aufweist, soll umgebaut werden, so dass eine weitere Wohneinheit entsteht.

Im neu zu errichtenden Mehrfamilienhaus sollen im Erdgeschoss drei Garagen Platz finden. Die übrigen Stellplätze sollen vor den Garageneinfahrten bzw. neben den Gebäuden platziert werden.

Als Dachform wurde ein Satteldach mit 27 ° Dachneigung gewählt, das Dach soll mit Ziegeln in der Farbe rot eingedeckt werden.

Der Balkon der Wohnung im zweiten Obergeschoss soll durch eine Dachgaube betreten werden können.

Das Grundstück befindet sich in einer Hanglage, so dass die Garagen im Erdgeschoss des neu zu errichtenden Gebäudes fast vollständig im Untergrund verschwinden.

Das neue Gebäude ist nicht höher als das Bestandsgebäude.

**Rechtliche Würdigung:**

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, sondern im unbeplanten Innenbereich.

Ein unbeplanter Innenbereich ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ohne Bebauungsplan. Bauvorhaben sind hier nach § 34 BauGB zulässig, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (Art/Maß der baulichen Nutzung, Bauweise) und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

### **Diskussion:**

Frage: Ein Stellplatz sieht ziemlich breit aus. Kann man auf diesem nicht zwei Stellplätze nachweisen?

Antwort: Das LRA kann das anregen.

Frage: Der Zustand des Altgebäudes bleibt so?

Antwort: Ja, aber es wird etwas draufgebaut.

Meinung: Eine Stellplatzsatzung wäre sinnvoll, um außerhalb von Bebauungsplänen die Stellplatzfrage zu regeln.

Frage: Das bestehende Gebäude wird etwas höher?

Antwort: Ja, durch das neue Dach wird das Gebäude etwas höher.

Zusammenfassung: Der Stellplätze sind kurz und liegen vor den Garagen. Das wird nicht funktionieren, weil Autos dann in die Straße ragen. Das LRA muss mit der Thematik umgehen. Es ist der Gemeinde bewusst, dass die Stellplätze für die Ablehnung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens rechtlich nicht ausreichen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

**Mit 1:13 Stimmen (abgelehnt).**

**TOP 5.3: Bauvorhaben (Vorbescheid): Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses (2026/0261), Bauort: Innstraße 11, 84533 Haiming, Gemarkung Haiming, Flur-Nr. 67, Bauherr Korbinian Rauschecker**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich einer Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung des Dachgeschosses gestellt.

Die Maßnahme soll der Schaffung von Wohnraum dienen, ferner soll Flächenfraß vermieden werden.

Das bestehende Dach soll zurückgebaut werden. Der Ausbau hat eine Höhe von 5,57 m. An der Südseite soll eine Balkonaustrittsgaube Platz finden.

### **Rechtliche Würdigung:**

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, sondern im unbeplanten Innenbereich.

Ein unbeplanter Innenbereich ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ohne Bebauungsplan. Bauvorhaben sind hier nach § 34 BauGB zulässig, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (Art/Maß der baulichen Nutzung, Bauweise) und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Diskussion:**

Die Abstandsflächen könnten problematisch sein, weil das Gebäude ziemlich nah an der Straße steht und deutlich höher wird. Es handelt sich um einen Vorbescheid. Diese Frage wird beim Bauantrag geprüft.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 6: Bestätigung von Feuerwehrkommandanten****Sachverhalt:**

Die Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter werden jeweils für die Dauer von sechs Jahren von den Feuerwehren gewählt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (Art. 8 Abs. 4 BayFwG). Der Kreisbrandrat hat sein Benehmen zu jedem Einzelnen erteilt.

**TOP 6.1: Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der FF Piesing**

Die Piesinger Feuerwehr hat am 27.02.2026 Herrn Simon Huber für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Simon Huber als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Piesing unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb von zwei Jahren den Kurs „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich besucht.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 6.2: Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FF Piesing**

Die Piesinger Feuerwehr hat am 27.02.2026 Herrn Stephan Stelzl jun. für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Stephan Stelzl jun. als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Piesing unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb von zwei Jahren den Kurs „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich besucht.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 7: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)****Sachverhalt:**

Für die Abwasserbeseitigung gibt es den Kanalherstellungsbeitrag und die laufende Einleitungsgebühr. Für beide Abgaben ist die Kalkulationszeit abgelaufen.

1. Kanalherstellungsbeitrag

Dieser beträgt seit 01.07.2022 pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche 15,80 € und wird nach dem Periodenkalkulationssystem berechnet. Die Rechnungsperiode beträgt 6 Jahre und umfasst drei Jahre in der Vergangenheit (2023 bis 2025) und drei Jahre in der Zukunft (2026 bis 2028). In diesem Zeitraum wurden bzw. werden 612.014 € investiert. Es wird ermittelt, wieviel Geschoßflächen vor der Rechnungsperiode abgerechnet wurden (437.647 m<sup>2</sup>) und wieviele innerhalb der Rechnungsperiode (52.291 m<sup>2</sup>). Daraus ergibt sich ein Prozentsatz (11,94821 %), mit dem man die anteiligen Investitionskosten (278.968 €) für die zentralen Anlagenteile (2.334.811 €) ermittelt.

Der gesamte Investitionsaufwand (612.014 € plus 278.968 € = 890.982 €) wird durch 6 Jahre Rechnungsperiode geteilt (= 148.497,03 €; durchschnittlicher Investitionsaufwand). Anschließend

wird dieser Wert mit 3 Jahren der Zukunft multipliziert (= 445.491,09 €) und durch die Geschoßflächen geteilt, die in den 3 Jahren der Zukunft geschätzt veranlagt werden (= 28.200 m²). Daraus errechnet sich ein Wert von 15,7976 €/m² Geschoßfläche.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den bisherigen Satz von 15,80 € für die nächsten drei Jahre beizubehalten. Eine Änderung der Satzung ist nicht nötig.

## 2. Kanalgebühr

Für die laufende Nutzung der Kanalisation ist eine Grundgebühr und eine Einleitungsgebühr zu entrichten. Die Grundgebühr beträgt in der Regel 48,00 €/Jahr. Die Einleitungsgebühr beträgt seit 01.07.2018 pro m³ 1,90 €. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2026 bis 2029. Die Gebührenschwankungsrücklage belief sich zum 31.12.2025 auf 28.813,39 €.

Die Kosten der Abwasserentsorgung konnten in den letzten Jahren deutlich gedrückt werden, weil die Eigenstromproduktion zu erheblichen Einsparungen geführt hat und durch einen Personalwechsel günstigere Verwaltungskosten angefallen sind. Trotzdem reichen die Einnahmen nicht mehr, um die Ausgaben zu decken.

Die Ausgaben entwickeln sich von 2026 bis 2029 wie folgt:

<b>270.500,00</b>	<b>296.050,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>303.950,00</b>
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Mit den bisherigen Einnahmen von rund 230.000 € können die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Die Gebührenerhöhung errechnet sich wie folgt:

Angeschlossene Anwesen:	<b>898</b>	<b>898</b>	<b>898</b>	<b>898</b>
Grundgebühr jährlich:	<b>48,00</b>	<b>48,00</b>	<b>48,00</b>	<b>48,00</b>
Grundgebühren gesamt:	<b>43.104</b>	<b>43.104</b>	<b>43.104</b>	<b>43.104</b>

Durch m³ zu decken:	<b>227.396</b>	<b>252.946</b>	<b>256.896</b>	<b>260.846</b>
---------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Gesamt:	<b>111.334</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>
<b>erforderlicher Kubikmeterpreis:</b>	<b>2,04</b>	<b>2,30</b>	<b>2,34</b>	<b>2,37</b>

Mittelwert:	2,07	2,12	2,20	2,55
<b>Neuer Kubikmeterpreis:</b>	<b>2,32</b>	<b>2,32</b>	<b>2,32</b>	<b>2,32</b>
<b>Aufkommen Kubikmeter</b>	<b>258.295</b>	<b>255.200</b>	<b>255.200</b>	<b>255.200</b>

<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>301.399</b>	<b>298.304</b>	<b>298.304</b>	<b>298.304</b>
<b>Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben</b>	<b>30.898,88</b>	<b>2.254,00</b>	<b>-1.696,00</b>	<b>-5.646,00</b>

Mit einem Kubikmeterpreis von 2,32 € ergäbe sich ein Puffer von 25.000 € (für Unerwartetes) für die Jahre 2026 bis 2029. Das ist nicht viel, aber zumindest würde nicht jede kleinere Maßnahme schon zu einem Defizit führen. Jeder Cent Gebührenerhöhung bringt rund 1.100 € Einnahmen pro Jahr.

Die prozentualen Erhöhungen betragen:

<b>Zusammenstellung:</b>	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Veränderung</b>
Neuer Kubikmeterpreis:	<b>1,90</b>	<b>2,32</b>	22,11%
Grundgebühr bis 10 m³/Nenndurchfluss	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>	0,00%
Grundgebühr bis 30 m³/Nenndurchfluss	<b>5,50</b>	<b>5,50</b>	0,00%

Setzt man die 22,11 % ins Verhältnis zum Zeitraum und zu einem Durchschnittshaushalt, ergibt sich folgendes Bild:

Veränderung des Verbraucherpreisindex vom 30.06.2018 bis Dezember 2025:	24,80%	entspricht	2,37 €
Durchschnittshaushalt mit 100 m <sup>3</sup>	238,00 €	280,00 €	17,65 Prozent

Der Verbraucherpreisindex ist in der Zeit seit der letzten Gebührenanpassung vom 01.07.2018 und Dezember 2025 um 24,80 % gestiegen, was eine Kubikmeterpreis von 2,37 € entspräche. Da die Grundgebühre nicht angehoben wird, entspricht die Erhöhung bei einem Haushalt mit 100 m<sup>3</sup> Verbrauch pro Jahr eine Steigerung um 42 € pro Jahr bzw. 17,65 % und liegt damit deutlich unter der Erhöhung des Verbraucherpreisindex von 24,80 %.

### **Rechtliche Würdigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist eine kostenrechnende Einrichtung und muss die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten anfallenden Kosten erwirtschaften. Überschüsse werden in die Gebührenschrwankungsrücklage eingestellt und Defizite dieser wieder entnommen. Damit wird eine Verstetigung der Gebührenfestsetzung erreicht.

### **Diskussion:**

Frage: Wie entwickeln sich die Stromkosten angesichts der PV-Anlage?

Antwort: Bei sonnigen Tagen läuft die Kläranlage autark. Im Winter jedoch nicht. Der Fremdbezug ist jedoch deutlich gefallen.

Frage: Die Ausrüstung von Pumpstationen könnten man sich noch überlegen?

Antwort: Das ist überwiegend schwierig, weil diese unterirdisch liegen. Nur die Niedergottsauer Pumpstation hat ein Haus mit Dach. Dort ist es allerdings wegen des alten Baumbestands sehr schattig.

Frage: Wann erfolgt die nächste Neukalkulation?

Antwort: Die nächste Neukalkulation beginnt ab 2029 und gilt für die folgenden drei Jahre. Es handelt sich um einen festen Rhythmus.

Frage: Sollte man die Gebühren zur Absicherung etwas stärker erhöhen?

Dafür sprach sich niemand aus.

### **Beschluss:**

## **Fünfte Satzung der Gemeinde Haiming zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

**Vom TT. Monat 2026**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haiming folgende Satzung:

### **§ 1**

In § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haiming (BGS – EWS) vom 16. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juni 2022 wird (die Einleitungsgebühr) „1,90 €“ durch „2,32 €“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Haiming, TT. Monat 2026  
Gemeinde Haiming

---

Christian Szegedi  
(1. Bürgermeister)

**Mit 14:0 Stimmen.**

### **TOP 8: Beschaffung eines Graders für den Bauhof**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauhof hat die Beschaffung eines Graders beantragt. Mit diesem werden Kiesstraßen repariert. Das gewünschte Modell erzeugt ein Dachprofil. Die spezielle Schildform und V-Form Schiene sorgen für gleichmäßige Kiesverteilung und effektive Wasserdrainage, wodurch die Weghaltbarkeit verbessert wird. Eine Zugmaschine mit mindestens 50 PS ist jetzt vorhanden. Die Reparatur von Kiesstraßen ist eine permanente Aufgabe des Bauhofs.

#### **Rechtliche Würdigung:**

Der Straßenunterhalt ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 57 GO). In manchen Bereichen ist diese Aufgabe eine Pflichtaufgabe, nämlich dann, wenn Straßen in einem Zustand sind, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder sie nur bedingt befahrbar macht. Das ist bei Kiesstraßen öfters der Fall. Das gewählte Modell hat den Vorteil, dass es weniger Nacharbeit an den Straßenrändern verursacht, weil es überschüssiges Material nicht zur Seite schiebt, sondern nach innen verteilt. Weil es hierfür nur einen Hersteller gibt, wurde ein Angebot im Verhandlungsverfahren eingeholt (15.500 €).

#### **Diskussion:**

Frage: Wie oft fährt man über die Kiesstraßen?

Antwort: Das geschieht nach Bedarf

Frage: Wurde das Gerät getestet?

Antwort: Ja.

Frage: Es ist ein gebrauchtes Gerät von einem Mitarbeiter angeboten worden. Warum ist das nicht Beratungsgegenstand?

Antwort: Das Angebot wurde zurückgezogen.

Frage: Gibt es eine Investitionsliste vom Bauhof?

Antwort: Ja. Diese wird demnächst vorgelegt.

Frage: Wie viele Kilometer Kiesstraßen muss die Gemeinde herrichten?

Antwort (Bauhof): Schwer zu sagen, aber es dürften ca. 10 bis 15 Kilometer sein. Der Bauhof richtet die Kiesstraßen her, in denen der Kanal verlegt ist oder die stark von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming nimmt das Angebot der Firma „Unser Lagerhaus Warenhandelsges. mbH“, Niederlassung Innsbruck zum Kauf eines MS Grades 205 zum Preis von 15.500 € (exklusiv Mehrwertsteuer) an.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 9: Arbeitskreis Flächennutzungsplan, Arbeitskreis Energie – Befristung der Bestellungen**

**Sachverhalt:**

Der Arbeitskreis Flächennutzungsplan wurde im Jahr 2023 eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus den drei Bürgermeistern, drei Gemeinderatsmitgliedern, zwei Verwaltungsmitarbeitern (Bauamt und Geschäftsleitung) und zwei Personen des Planungsbüros Kellhuber. Der Plan war, die Tätigkeit des AK bis zum Ende der Wahlperiode abzuschließen. Dieses Ziel wird nicht erreicht. Analog zu den bestellten Ausschüssen sollte zu Beginn der neuen Wahlperiode eine Neubestellung in den AK Flächennutzungsplan erfolgen.

Der Arbeitskreis Energie wurde im Jahr 2024 eingerichtet. Seine Mitgliederzahl wurde auf maximal 20 festgelegt. Bei seiner Gründung waren 16 Personen bereit, sich im AK zu engagieren, derzeit sind es 19. Bei der Einrichtung des AK wurde über seine Fortführung über die Wahlperiode hinaus nicht diskutiert. Analog zu den bestellten Ausschüssen sollte zu Beginn der neuen Wahlperiode eine Neubestellung in den AK Energie erfolgen.

**Rechtliche Würdigung:**

Die Einrichtung von Arbeitskreisen und Projektgruppen ist eine innerorganisatorische Angelegenheit. Es handelt sich nicht um Ausschüsse nach der Gemeindeordnung. Damit stehen die Arbeitskreise für Gemeinderatsmitglieder, Verwaltungspersonal und externe Personen offen. Es muss im Gegensatz zu den Ausschüssen kein politischer Proporz beachtet werden.

Der AK Flächennutzungsplan richtet sich vorwiegend an die Mitglieder des Bauausschusses und nachrangig an die Mitglieder des Gemeinderats. Externe Personen sind hier nur vom Planungsbüro eingebunden.

Der AK Energie richtet sich hingegen vorwiegend an externe Personen, aber auch an die Mitglieder des Gemeinderats. Außer dem Bürgermeister sind von der Verwaltung hier keine Personen eingebunden. Die Kommunikation nach außen erfolgt über die Sprecher des Arbeitskreises.

Für beide Arbeitskreise sollte zu Beginn der neuen Wahlperiode eine Bestellung durch den Gemeinderat erfolgen. Für den AK FNP empfiehlt sich eine gezielte Bestellung von drei Mitgliedern durch Gemeinderatsbeschluss. Sollten mehr Bewerber vorhanden sein, erfolgt die Bestellung durch geheime Wahl in öffentlicher Sitzung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

In die neue Geschäftsordnung wird eine entsprechende Regelung aufgenommen. Grundsätzlich erfolgen Beschlüsse in offener Abstimmung durch Handzeichen. Wahlen finden dann statt, wenn sie durch Gesetz oder eine Rechtsvorschrift geregelt sind. Die Geschäftsordnung muss deshalb als

Rechtsvorschrift eine Regelung enthalten, dass für den AK Flächennutzungsplan und den AK Energie eine Bestellung in öffentlicher Sitzung durch geheime Wahl erfolgen kann.

### **Diskussion:**

Frage: Der Losentscheid wird erst bei mehr als 20 Bewerbern erforderlich?

Antwort: Ja.

### **Beschluss:**

Die Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen Flächennutzungsplan und Energie endet jeweils mit Ablauf der Wahlperiode des Gemeinderats.

Die drei Mitglieder im AK FNP neben den Bürgermeistern werden vom Gemeinderat bestellt. Sind mehr als drei Bewerber vorhanden, erfolgt die Bestellung durch geheime Wahl in öffentlicher Sitzung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der AK Energie besteht aus bis zu 20 Mitgliedern. Die Bestellung erfolgt durch geheime Wahl in öffentlicher Sitzung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Größe des AK Energie bestimmt sich danach, wie viele Mitglieder mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

**Mit 14:0 Stimmen.**

## **TOP 10: Anfragen**

GR Besier: Es wurde berichtet, dass die Glasfaser in Niedergottsau nicht ausreichend gebucht wird. Hat die Gemeinde eine Verpflichtung, dies anzuschieben?

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Nein. Aber jetzt kostet der Anschluss bis ins Haus nichts. Später kostet es in der Regel etwas.

GR Freiherr von Ow: Gibt es einen Termin für eine Gruppensprechersitzung (neuer Gemeinderat)?

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Wird demnächst vereinbart.

GR Freiherr von Ow: Wie ist es mit der Besetzung des AK Kommunikation?

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Das ist eine offene Gruppe. Eine Bestellung erfolgt hier nicht, es ist eine freiwillige Mitarbeit.

GR Lautenschlager: Was war das mit der Beschaffung von Liegesesseln für das Seniorenhaus?

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Das zahlt die Stiftung und es handelte sich nur um einen Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates.

GR Lautenschlager: Wer kann einen Glasfaseranschluss in Niedergottsau buchen?

1. Bürgermeister Christian Szegedi/GL Straubinger: Im Fördergebiet kann jede förderfähige Adresse einen Anschluss buchen. Nach Abschluss des Förderprogramms kann die Telekom im sogenannten eigenwirtschaftlichen Ausbau dann auch andere Objekte anschließen. In der Fahnbacher Straße gab es kein Förderprogramm. Deshalb ist hier ein Anschluss möglich, wenn die Telekom dies anbietet. Eine Anfrage im Telekomshop hilft hier weiter.

GR Mooslechner: Wie kann es sein, dass das LRA zum neuen Bauhofstandort erst ja sagt und dann nein?

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Dass die Auskünfte wenig belastbar sind, ist ein generelles Problem. Man bringt Projekte nur sehr schwer auf den Weg. Aber auch das LRA selbst ist davon

betroffen, zum Beispiel bei der Monodeponie. Das zieht sich rauf bis in die Ministerien. Die TenneT kommt zum Beispiel mit dem Umweltministerium nicht voran.

GR Niedermeier: Die Kläranlage wird schon stark mit PV-Strom versorgt. Kann man die Pumpstationen noch aufrüsten?

GL Straubinger: Diese sind in der Regel unterirdisch. Die Pumpstation Niedergottsau hat nur ein kleines Dach und ist stark verschattet. Ansonsten ist der Stromverbrauch bei einzelnen Pumpstationen sehr gering.

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Zum Steg über den Bach am Damm hat sich der Verbund geäußert. Die Kosten für eine dauerhafte Lösung liegen bei 100.000 bis 150.000 €. Bei einer Fundamentierung fällt Aushub mit PFOA an, der teuer entsorgt werden muss. Der Verbund wartet auf eine Entsorgungsmöglichkeit (Monodeponie?). Derzeit können keine weiteren Massen mehr bewältigt werden. Deshalb sucht der Verbund eine günstige Lösung mit Holzsteg bis die Fragen zum PFOA geklärt sind. Parkbänke dürfen auf dem Damm aufgestellt werden. Mit dem Verbund werden die Standorte festgelegt. Es finden in den nächsten Jahren auch noch weitere Verbesserungsmaßnahmen statt (> 1.000 jähriges Hochwasser).

GR Freiherr von Ow: es kommt ein Magerrasen mit Orchideen usw. (ökologisch sehr wertvoll).

.....  
**Christian Szegedi**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**